

Sorge, aber auch rationale Analyse, rezeptive Schau oder Neugierde gehen in die Erwartung ein, indem sie diese konstituieren. (S. 354f.)

Die methodischen und methodologischen Überlegungen zum narrativen Interview haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur, aber auch im Kontext der sozialwissenschaftlichen sowie bildungstheoretischen Biografieforschung vielfältige Ausdifferenzierungen und Weiterentwicklungen erfahren (vgl. bspw. Brüsemeister, 2008; Dausien, 2010; Fuchs, 2011; Fuchs-Heinritz, 2009; Glinka, 1998; Hermanns, 1995; Kergel, 2018; Kleemann, Krähnke & Matuschek, 2013; Koller & Wulftange, 2014; Krüger & Marotzki, 2006; Küsters, 2009; Lutz, Schiebel & Tuider, 2018b; Nohl, 2017; Rosenthal, 1995, 2008). Ich beziehe mich im Folgenden bei der erzähltheoretischen Grundlegung sowie bei den methodologischen und methodischen Überlegungen auf Fritz Schütze (1976, 1983, 2005), wobei ich allerdings bedeutende Perspektivenverschiebungen und Abgrenzungen vorschlage. Diese ergeben sich unter anderem aus poststrukturalistischen Ansätzen der Erzähltheorie und der Biografieforschung (vgl. bspw. Bossinade, 2000; Culler, 1999; Gibson, 1996; Gregor, 2018; Heinen, 2002; Nünning & Nünning, 2002). In der Erziehungswissenschaft haben sich poststrukturalistische Theorieansätze im Kontext der (bildungstheoretischen) Biografie- und Erzählforschung beispielsweise in den Arbeiten von Rose (2012), Puhr (2009, 2014, 2017) und Koller (1999) niedergeschlagen.

3.1 Zur Besonderheit der Interviewsituation aus erzähltheoretischer Perspektive

Schütze entwickelte die Erhebungsmethode des narrativen Interviews und in der Verbindung damit das Auswertungsverfahren der Narrationsanalyse (oder: Erzählanalyse) im Rahmen seiner gemeindesozialen Interaktionsfeldstudien zu Machstrukturen in der kommunalen Politik während der 1970er-Jahre (vgl. Schütze, 1976). Der symbolische Interaktionismus nach Herbert Blumer (1973) kann als einer der wesentlichen theoretischen Bezugspunkte dieser Methode gesehen werden. Beim narrativen Interview handelt es sich um eine offene Interviewform, die den Gesprächspartner_innen einen großen narrativen Freiraum einräumt. Im Prozess der Entfaltung der Erzählung werden sie mit ihren eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen konfrontiert. Nach Schütze (1983) ermöglicht es diese Form des Interviews einerseits, dass »der äußerliche« Ereignisablauf« (S. 285) von biografischen Prozessen, die von den Erzählenden als relevant bzw. emotional bedeutsam erachtet werden, zur Darstellung gebracht werden kann. In der Form der Erzählung wiederzugeben ist allerdings stets nur »die Geschichte von«, nicht aber ein Zustand oder eine immer wiederkehrende Routine« (Hermanns, 1995,

S. 183). Darüber hinaus kommen in den Erzählungen andererseits »auch die ›inneren Reaktionen‹, die Erfahrungen des Biographieträgers mit den Ereignissen und ihre interpretative Verarbeitung in Deutungsmustern« (Schütze, 1983, S. 286) zum Ausdruck. Kergel (2018) hält diesbezüglich fest, dass die Methode des narrativen Interviews und die Narrationsanalyse es ermöglichen, folgenden Fragen nachzugehen: »Was wird wie erzählt? Was wird ausgespart? Welche Aspekte werden wie thematisiert? Welche Aspekte werden wie (moralisch) legitimiert?« (S. 180)

Auf zwei Besonderheiten von Interviews gilt es an dieser Stelle hinzuweisen: Eine erste Besonderheit trifft eigens auf die Form des narrativen Interviews zu und besteht darin, dass die Erzählung monologisch verläuft: »Der Erzähler hat gleichsam monologisches Rederecht, bis die Ersterzählung explizit von ihm beendet wird« (Brüsemeister, 2008, S. 111). Dieses Charakteristikum geht auf den im Vorfeld des Interviews zu besprechenden Themenrahmen zurück, wobei den Gesprächspartner_innen verständlich gemacht wird, dass die interviewende Person Wissenslücken über die »interessierenden Handlungs- und Erlebnisweisen« (ebd.) habe. Das führt dazu, dass die Erzählenden aufgerufen sind, einer nicht wissenden Person von biografisch relevanten Erfahrungs- und Erwartungszusammenhängen sowie damit einhergehenden Deutungsmustern und Motivlagen in einer solch expliziten Weise zu berichten, dass diese für das Gegenüber verständlich werden (vgl. ebd.).

Zweitens handelt es sich bei jeder Interviewsituation um eine Interaktion zwischen Erzählenden und Forschenden, in welcher die Erzählung performativ hervorgebracht wird:

Die kommunikative Situation kann als gemeinsame Sprechsituation aufgefasst werden, in der das Erzählen einer Ich-Erzählerin/eines Ich-Erzählers (motiviert durch die/den Fragenden über verschiedene Ich-Figuren im Zusammenhang mit anderen Figuren, mit Ereignissen, Episoden) performativ erzeugt wird. (Puhr, 2014, S. 29; vgl. Puhr, 2017, S. 39; Rose, 2012, S. 232)

Indem beispielsweise in Erzählsituationen performativen Akte »vollzogen werden, stellen sie eine Wirklichkeit her; sie stellen *ihre* Wirklichkeit als *die* Wirklichkeit her, von der ›die Rede ist‹« (Wulf & Zirfas, 2014, S. 520; vgl. Fischer-Lichte, 2012, S. 44; Straub, 1993, S. 155). Spezifische Interaktions- und Kommunikationssituationen im Rahmen wissenschaftlicher Forschung, in denen performativ Wirklichkeit hergestellt wird, ereignen sich für die Beteiligten unter je unterschiedlichen Vorzeichen (bspw. hinsichtlich von Wissens- und Machtunterschieden) und haben ungleiche Konsequenzen für beide (vgl. Brüsemeister, 2008, S. 111; Dausien, 2010, S. 370; Kade, 1983, S. 164ff.; Mazzei & Jackson, 2012, S. 746). Die Situation des Interviews unterscheidet sich prinzipiell von ›natürlichen‹ Kommunikationssituationen im Alltag und nach Kade (1983) gilt, »daß die Wahrnehmung der Situation ›Interview‹ von der Interpretation dieser Situation durch den Interviewer und den Be-

fragten entscheidend beeinflußt wird» (S. 165). Vor diesem Hintergrund konstatiert die Autorin im Anschluss an Devereux (1976): »Alle Daten der sozialwissenschaftlichen Analyse haben als ›ausgelöstes Verhalten‹ zu gelten« (Kade, 1983, S. 166). Der Einfluss der Forschenden auf die zu erhebenden und zu analysierenden Daten und somit auch auf die Forschungsgegenstände an sich »wurde bisher jedoch stets nur als ›Störquelle‹ angesehen, die es tunlichst zu vermeiden, mindestens aber methodisch zu kontrollieren galt« (ebd.). Devereux (1976, S. 309) schlägt indes vor, die ›Störquelle‹ explizit miteinzubeziehen und die Vorstellung der Möglichkeit eines ›Forscher_innen-Blicks‹ von oben und außen, durch den sich gesicherte Erkenntnisse *über* die beforschten Subjekte erlangen ließen, zu verwerfen: »An ihre Stelle muß die Vorstellung treten, daß es um die Analyse der Interaktion zwischen beiden geht, wie sie in einer Situation stattfindet, in der beide zugleich für sich Beobachter und für den anderen Objekt sind« (ebd.). Diese Überlegungen widersprechen in fundamentaler Weise einer Aussage Schützes (2005), nach der in der qualitativen Sozialforschung »der forscherseitige Beeinflussungseffekt von Erhebungs- und Analyseverfahren, also ihre Reaktivität oder gar ›Unschärferelation‹« (S. 227) mit allen Mitteln zu verhindern sei. Die in der vorliegenden Arbeit vertretene Auffassung lässt sich demgegenüber folgendermaßen zusammenfassen: Der »forscherseitige Beeinflussungseffekt« (ebd.) ist immer vorhanden, auch wenn vielfältige Vorkehren zu dessen Minimierung getroffen werden (vgl. Dausien & Mecheril, 2006, S. 158f.). Er lässt sich auch mit sorgfältig erwogenen Maßnahmen nicht vollständig kontrollieren oder aufheben.¹

Nach dieser Darstellung von Besonderheiten der Interviewsituation und deren weitreichenden Implikationen im Hinblick auf die Analyse soll es im Folgenden um erzähltheoretische Grundlagen gehen, die in narrativen Interviews zum Tragen kommen. Zunächst werden die drei »Zugzwänge des Erzählens« (Schütze, 1976, S. 225) dargestellt, wie sie in den meisten methodischen Erläuterungen zum narrativen Interview zu finden sind. Mit dem Begriff des Zugzwangs ist in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit gemeint, dass von der erzählenden Person während des Erzählens spezifische Entscheidungen bezüglich der Gestaltung und der Strukturierung der Erzählung getroffen werden müssen. Anschließend geht es im Wesentlichen um die Fragen, wie sich das Verhältnis von Erfahren und Erzählen fassen lässt und was dieses Verhältnis für die Analyse bedeutet. Dabei geht es um eine Diskussion darüber, ob eine Erzählung überhaupt etwas repräsentiert und, wenn ja, was sie repräsentiert (z.B. einen Lebensausschnitt). Dieser Frage möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht vorgreifen und ich werde im Folgenden zunächst auf die drei Zugzwänge des Erzählens eingehen. Diese Zugzwänge, das heißt der Gestaltschließungszwang, der Kondensierungszwang und

¹ Zu Gütekriterien in der qualitativen Sozialforschung vgl. bspw. Steinke (2010) und Helfferich (2009).

der Detaillierungszwang (vgl. Schütze, 1976, S. 224f.), führen dazu, dass eine Erzählung in narrativen Interviews insgesamt kohärent und auf Vollständigkeit hin angelegt wird, um sie für das Gegenüber (d.h. die interviewende Person) verständlich und nachvollziehbar zu machen.

1) Mit dem *Gestaltschließungszwang* ist gemeint, dass die Gesprächspartner_innen darauf bedacht sind, »den Gesamtzusammenhang der erlebten Geschichte [...] durch das Darstellen aller wichtigen Teilereigniszusammenhänge in der Erzählung [zu] repräsentieren, da letztere sonst nicht vollständig, verständlich und ausgewogen wäre« (Schütze, 1976, S. 224). Brüsemeister (2008) spricht in diesem Zusammenhang von einem »Entscheidungshöhepunkt« (S. 109), auf den ein Erzählsegment hinausläuft, um zu einem Abschluss zu kommen.

2) Der zweite Zugzwang des Erzählens, der *Kondensierungszwang*, bezieht sich auf die Tatsache, dass für die Entfaltung der Erzählung nur ein relativ begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung steht und sich die Erzählenden aus diesem Grund auf das aus ihrer Sicht Wesentliche beschränken müssen. Deshalb wird »der Tendenz nach nur das Ereignisgerüst der erlebten Geschichte berichtet« (Schütze, 1976, S. 224) und minutiose Detailschilderungen haben in der Regel keinen Platz.

3) Der *Detaillierungszwang* ergibt sich demgegenüber aus dem Umstand, dass ein gewisser Grad an Detailliertheit vonnöten ist, um die Erzählung plausibel und verständlich zu machen. So müssen nach Schütze (1976) »kausale und motivationelle Übergänge zwischen den Ereignisknotenpunkten« (S. 225) verdeutlicht werden. Auch Personen, die an den erzählten Situationen mitbeteiligt waren, müssen vorgestellt bzw. eingeführt werden. Ebenfalls gilt es für die Erzählenden, die Erzählung entlang der tatsächlichen Chronologie ihrer Erfahrungen zu konstruieren, um für das Gegenüber verständlich zu sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aus diesen drei Zugzwängen des Erzählens folgt, dass die Gesprächspartner_innen »mehr erzählen als sie zunächst [...] vielleicht beabsichtigen, dass ihnen im Erzählvorgang auch mehr und mehr einfällt, und zum anderen, dass sie ihre Erzählungen aber auch beschränken müssen, um sich nicht völlig in allen möglichen Details zu verfangen« (Rosenthal, 2008, S. 141; vgl. Schütze, 1976, S. 225).

Mit Brüsemeister (2008, S. 110) kann an dieser Stelle die Frage aufgeworfen werden, weshalb sich Erzählende überhaupt um eine möglichst kohärente, vollständige und für das Gegenüber nachvollziehbare Darstellung ihrer Erzählung bemühen. Eine Antwort besteht darin, zu sagen, dass die Erzählenden auf freiwilliger Basis in die Kommunikation/Interaktion mit der interviewenden Person eingetreten sind. Ein narratives Interview ist jedoch – wie weiter oben bereits ausgeführt wurde – keine gewöhnliche Kommunikationssituation, sondern stellt eine spezifische Situation der Datenerhebung dar. In E-Mails im Zuge der Kontaktaufnahme sowie im Vorgespräch zum Interview ist es aus diesem Grund von großer Bedeutung, dass insbesondere eingehend über die Form und den Strukturverlauf

des narrativen Interviews sowie über das interessierende Thema (in meiner Studie: die Erfahrungen und Erwartungen der erzählenden Person im Kontext ihrer Fernbeziehung) informiert wird (vgl. ebd., S. 110f.). Diese Informationen stellen die Grundlage dafür dar, dass die Interviewsituation von den Erzählenden als vertrauensvoll wahrgenommen werden kann.

Allgemein handelt es sich bei Erzählungen um retrospektive Darstellungen von persönlichen Erfahrungen aus der Erinnerung (vgl. Brüsemeister, 2008, S. 112f., im Anschluss an Schütze). Das Erzählen »geschieht [...] aus dem Heute heraus und gibt diesbezüglich Informationen über den Endpunkt der geschilderten Situationen, Erlebnisse und Entscheidungen: den Erzähler in der Jetzt-Zeit« (ebd., S. 107). Die Art und Weise, in der über in der Vergangenheit liegende Erfahrungen und Erwartungen erzählt wird, ist an die gegenwärtige Situation des Erzählens gekoppelt. Aufgrund einer spezifischen Gegenwart werden von einer erzählenden Person in der Erinnerung unterschiedliche Relevanzsetzungen oder Re-Interpretationen vorgenommen (vgl. Rosenthal, 2008, S. 166f.). Dieser Vorgang, der in einem gewissen Sinne eine Veränderung von Vergangenem in der Gegenwart des Erzählens bedeutet, kann allerdings »nicht als eine jeweils von der erlebten Vergangenheit losgelöste Konstruktion« (Rosenthal, 2008, S. 167) verstanden werden. Rosenthal (2008) spricht in diesem Kontext von einer »dialektische[n] Beziehung zwischen Erleben, Erinnern und Erzählen« (S. 168). Damit ist die Annahme verbunden, dass Erzählungen »sowohl auf das heutige Leben mit dieser Vergangenheit als auch auf das damalige Erleben« (ebd.) verweisen. Auch (in der Vergangenheit liegende sowie gegenwärtige) Zukunftsantizipationen und damit verbundene Erwartungen spielen in der gegenwärtigen Situation des Erzählens eine nicht unbedeutende Rolle (vgl. ebd.).

Zum Erzählvorgang im situativen Kontext des narrativen Interviews führt Brüsemeister (2008, S. 113) unter Verweis auf Schütze aus, dass die Erzählenden sprachlich einerseits deutlich zwischen zu einem früheren Zeitpunkt im Leben gemachten Erfahrungen und den späteren Einschätzungen ebendieser Erfahrungen unterscheiden würden. Zweitens unterscheiden sie zwischen früheren – direkt während der erzählten vergangenen Situationen vorgenommenen – und gegenwärtigen Einschätzungen, Bewertungen und reflexiven Haltungen zu bestimmten Erfahrungen und berichteten Situationen. Damit wird auf die Tatsache hingewiesen, dass die erzählende Person im Interview explizit darzustellen versucht, welchen Wandlungen »Bedeutungen eines lebensgeschichtlichen Ereignisses« (ebd., S. 114) im Verlauf der Zeit unterliegen. Alheit und Glaß (1986) sprechen gar davon, dass sich nicht nur die Bewertungen vergangener Erfahrungen, sondern auch die Erfahrungen selbst im biografischen Verlauf verändern:

Eine einmal gemachte Erfahrung bleibt ja nicht ein für allemal dieselbe. Sie verändert sich im Zuge neuer Erfahrungen. Ihr Platz im ›Gebäude‹ biographisch auf-

geschichteter Erfahrungen wandelt sich. [...] Erfahrung ist eine im Prozeß der Lebensgeschichte zwar veränderbare und gewöhnlich auch veränderte Dimension des ›autobiographischen Gedächtnisses‹, zugleich aber Ausdruck und Bestandteil einer spezifischen historischen und sozialen Lebenswelt. (S. 27f.; vgl. hierzu auch Koselleck, 1995, S. 358)

Puhr (2017) betont darüber hinaus, dass Erzählungen »als kontingente autobiografische Konstruktionen« (S. 42) verstanden werden könnten (vgl. hierzu auch Klemohr & Koller, 1994, S. 7f.; Koller, 1999, S. 176ff.), denn etwas in einer Erzählung zur Darstellung Gebrachtes hätte immer auch anders erzählt werden können:

Eine Erzählung entsteht im Zuge des Erzählens aus der differenten Vielschichtigkeit möglicher Ich- und Weltaspekte. Diese Geschichte trägt die Spuren der Situativität und Fragilität von Selbst- und Weltdarstellungen ebenso wie sie auf den konstruierenden Charakter mit Blick auf das Erzählen, das Erzählte, dessen Kontext, die/den Fragenden bzw. Hörenden und die Interpretationen verweist. (Puhr, 2009, S. 20; vgl. Alheit & Dausien, 2009, S. 305f.)

In Anbetracht dieser Charakteristika des Erzählens wurde von verschiedenen Autor_innen zu Recht auf die problematische »Analogiesetzung« (Flick, 2009, S. 237) von Erfahrung und Erzählung bei Schütze hingewiesen (vgl. bspw. Bude, 1985, S. 329f.; Koller, 1999, S. 175ff.). Damit ist die Annahme Schützes gemeint, dass Sozialforscher_innen über erzählgenerierte Daten besonders nah an die von den Erzählenden erfahrene ›Wirklichkeit‹ herankämen, das heißt: So, wie etwas in der Gegenwart »erzählt wird, ist es auch erfahren worden« (Bude, 1985, S. 329). Entsprechend findet sich bei Schütze (1976) die folgende Festlegung: »In der narrativ-retrospektiven Erfahrungsaufbereitung wird prinzipiell so berichtet, wie die lebensweltlichen Ereignisse [...] vom Erzähler als Handelndem erfahren worden sind« (S. 197). Problematisch an einer derartigen Verhältnisbestimmung von Erfahrung und Erzählung ist unter anderem die Vernachlässigung der Tatsache, dass im Rückblick und aufgrund der gegenwärtigen Situation der erzählenden Person Vergangenes re-interpretiert und zu verschiedenen Zeiten im biografischen Verlauf je unterschiedlich erinnert und erzählt wird. Dies bedeutet indes nicht, dass Erfahrung und Erzählung völlig voneinander entkoppelt sind (vgl. Rosenthal, 2008, S. 168). Es geht darüber hinaus auch nicht um eine etwas anders gelagerte Kritik an diesem Interviewverfahren, wie sie beispielsweise von Brüsemeister (2008) referiert (jedoch nicht geteilt) wird:

Ein Kritikpunkt am narrativen Interviewverfahren ist, inwieweit Erzählungen einer Erlebnisse über eine Vergangenheit berichten, wie sie wirklich war, oder inwieweit Erzählungen Teil einer fiktionalisierten Darstellung sind – oder beides (vgl. auch Rosenthal 1995). Man könnte sagen, dass Ereignisse, die man erlebt hat, durch biografische Rückblicke dauernd umgeformt werden, so dass narrative In-

terviews für die Sozialforschung eigentlich keinen Wert hätten, da niemand unterscheiden kann, was damals wirklich passierte oder von heute aus dazugedichtet wird. (Brüsemeister, 2008, S. 145f.)

Diese beiden unterschiedlich gelagerten Positionen (Analogiesetzung und Fiktionalisierung) eint ein unhinterfragtes Verständnis, nach dem empirische Untersuchungen so etwas wie einen ungefilterten Zugang zum Realen ermöglichen (vgl. bspw. Schäfer, 2006, S. 92; Wimmer, 2014, S. 405f.). Die Frage nach einer »wirklichen Wirklichkeit« wird jedoch bedeutungslos, wenn berücksichtigt wird, dass Daten »nicht die Dinge an sich ohne Bedeutung, sondern selbst schon ein spezifischer Zustand der Realität, nicht das Reale selbst« (Wimmer, 2014, S. 409) sind. Und wenn Gesprächspartner_innen in narrativen Interviews etwas ›dazudichten‹ oder Erlebnisse ›fiktionalisiert darstellen‹ (vgl. Brüsemeister, 2008, S. 145f.), dann tun sie dies nicht zuletzt deshalb, weil sie in ihrem Erleben wie auch im späteren Erzählen nie ganz mit sich selbst identisch sind (vgl. Gregor, 2018, S. 92ff.; Zirfas, 2002, S. 65).

Im Anschluss an diese Überlegungen stellt sich die forschungspraktisch bedeutende Frage, welchen Status die Erzählungen von biografisch relevanten Erfahrungen und Erwartungen letztlich in der Analyse haben. Diese Frage verweist auf die Thematik der Repräsentation: Repräsentieren die Erfahrungen und Erwartungen etwas? Und falls ja, was repräsentieren sie? Diese Fragen sollen nun vor dem Hintergrund einiger für die vorliegende Studie zentralen erzähltheoretischen Überlegungen diskutiert werden, wobei einige weiter oben bereits angesprochene Aspekte erneut aufgegriffen werden.

Schütze (2005) weist darauf hin, dass nicht nur die Inhalte der Erzählungen bedeutsam seien, sondern vor allem auch »das Wie der Hervorbringung von kommunikativen Aktivitäten und Erlebnissen« (S. 218). Damit verschiebe sich die Perspektive auf die erzählten Erfahrungen wie folgt:

Sie [die vermittelten Erfahrungs- und Kommunikationsgehalte, Anm. MS] werden nicht mehr im Sinne ihrer wortwörtlichen Oberflächenrepräsentationen (z.B. im Sinne einer Aussage mit dem abgehobenen neutralen Gestus einer wissenschaftlichen Studie, die interessefrei ›wahr spricht‹) genommen, sondern in ihrer situationsgestaltenden Funktion für die sozialen Prozessen [sic!], in denen sie zum Ausdruck kommen, betrachtet [...]. (Ebd.)

Es gilt somit, die Besonderheit der kommunikativen Situation in narrativen Interviews zu berücksichtigen: Erzählende und Forschende befinden sich in einer spezifischen Interaktions-/Kommunikationssituation, in der die Erzählung performativ hervorgebracht wird. Vor diesem Hintergrund folge ich Nünning und Nünning (2002, S. 24f.), die unter Bezugnahme auf Herman (1999, S. 16) konstatieren, dass der Fokus bei vielen neueren erzähltheoretischen Ansätzen nicht mehr so stark auf

dem Produkt der Erzählung liege, sondern vielmehr auf den Prozessen der Hervorbringung der Erzählung sowie auf der Analyse, wobei diese nie unabhängig von der Position und der Perspektive der interviewenden/forschenden Person seien.

Des Weiteren soll dem kontingenten Charakter der Erzählungen Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, dass Erzählungen als retrospektive Darstellungen von Erfahrungen und Erwartungen wie bereits erläutert immer auch anders hätten konstruiert werden können. Es wäre darüber hinaus ein Irrtum, eine Erzählung mit den erzählten Erfahrungen gleichzusetzen, obwohl dies nicht heißt, dass die Erzählung ganz unabhängig vom Erfahrenen hervorgebracht wird und von diesem vollständig entkoppelt ist. Müller (2014) hält fest, dass in Erzählungen

die lebensgeschichtlichen Ereignisse stets aus dem Blickwinkel des Autors oder der Autorin ausgewählt, geordnet und in bestimmten narrativen Formaten präsentiert werden und daher niemals mit dem identisch sind, was sich im tatsächlichen Leben abgespielt hat. Das Erzählen beruht [...] auf der Erinnerungstätigkeit des erzählenden Subjekts, eine Tätigkeit, die unterschiedliche Wege gehen kann [...]. (S. 541)

Dieser Aussage Müllers lässt sich hinzufügen, dass Erfahrungen und Erwartungen von den Erzählenden auch vor dem Hintergrund von Erwartungen, die der zuhörenden Person unterstellt werden, ausgewählt und in spezifischer Weise erzählerisch konstruiert werden. Doch selbst wenn Erzählungen konstruiert sein mögen, so sind sie gleichwohl »keine beliebigen Erfindungen« (ebd.). Sie entstehen nicht losgelöst von biografischen Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten (vgl. Koselleck, 1995, S. 354), die von den Erzählenden im Rückblick und zum spezifischen Zeitpunkt des narrativen Interviews als relevant erachtet werden. Angesichts dieser Überlegungen lässt sich mit Müller (2014) sagen, dass es sich bei Erzählungen um »Versionen« (S. 541) handelt, »die das Geschehene oftmals im kritischen Gegenzug zu individuellen oder kollektiven Erinnerungsroutinen erkunden und zur Geltung bringen sollen« (ebd.). Mit dieser Formulierung wird erneut die kontingente Verfasstheit von Erzählungen betont, wobei sich neben der erzählten Version »immer auch alternative Versionen denken lassen« (ebd.).

Festhalten lässt sich somit, dass eine Erzählung nicht das Reale selbst repräsentiert, sondern einen ganz bestimmten – nicht zuletzt durch die Forschung selbst – hervorgebrachten »Zustand der Realität« (vgl. Wimmer, 2014, S. 409) darstellt. Eine Erzählung wird performativ in der spezifischen Situation des Interviews erzeugt und ist kontingent:

Lebensgeschichtliche Erzählungen können [...] als Artikulationen biographischer Erfahrung verstanden werden. Der Terminus Artikulation bezeichnet dabei den Prozeß der sprachlichen Darstellung von etwas, was in diesem Prozeß nicht re-

präsentiert oder ausgedrückt, sondern allererst hervorgebracht wird. (Kokemohr & Koller, 1994, S. 7f.)

Eine Erzählung lässt sich vor diesem Hintergrund nicht als »identisch wiederholbare Wahrheit (des erzählenden Individuums)« (Gregor, 2018, S. 94) bestimmen. Stattdessen kann eine Erzählung nur »als räumlich, zeitlich und sozial situierte (und in der Interaktion mit den Interviewenden) verortete Narration« (ebd.) verstanden werden. Diese Situierungen (etwa in der prozesshaften bzw. durch die prozesshafte Interaktionssituation des Interviews) (vgl. ebd.) gilt es sehr genau zu analysieren. Letztlich geht es jedoch nicht um die Frage, »wie das Leben, von dem ein Text erzählt, ›wirklich‹ (gewesen) ist, sondern um die Entwicklung einer dichten, am Material plausibilisierten und differenzierten Theorie über biografische Konstruktionsmodi und die Kontexte, die sie hervorgebracht haben [...]« (Dausien, 2010, S. 369; vgl. Gregor, 2018, S. 94). Unter Punkt 3.4 (Auswertungsverfahren: Narrationsanalyse nach Schütze und eigene Adaptionen) wird auf einige dieser Überlegungen zurückzukommen sein. Im Folgenden wird aber zunächst auf die Beschreibung des forschungspraktischen Vorgehens und anschließend den Transkriptionsprozess eingegangen.

3.2 Forschungspraktisches Vorgehen: Feldzugang, Fallauswahl und Durchführung der Interviews

Zu Beginn der Datenerhebungsphase wurde eine Webrecherche durchgeführt, um mögliche Gesprächspartnerinnen zu finden. Diese Webrecherche führte zu fünf deutschsprachigen Weblogs, in welchen Personen über ihre Fernbeziehungserfahrungen berichteten. Daraufhin wurden diese Personen entweder per E-Mail (wenn eine E-Mailadresse angegeben war) oder per Kontaktformular, das in vielen Weblogs üblich ist, angeschrieben. In diesen Anfragen stellte ich mich als Erziehungswissenschaftlerin, die eine Dissertation über Fernbeziehungen schreibt, vor. Ich umriss in groben Zügen mein Forschungsvorhaben und fragte an, ob sie zu einem Gespräch über ihre Erfahrungen mit der Fernbeziehung bereit wären. Dabei erwähnte ich, dass ich aufgrund ihrer Fernbeziehungsberichte im Weblog auf sie aufmerksam geworden sei. Eine zweite Strategie bestand darin, in meinem Bekannten- und Freundeskreis zu fragen, ob jemand eine Person kenne, die in einer Fernbeziehung lebt (»Schneeballprinzip«). Drittens wurden bei der Suche nach Gesprächspartnerinnen in verschiedenen Schweizer Hochschulen und Universitäten Aushänge angebracht, in denen wiederum das Forschungsvorhaben skizziert wurde.

Auf diesen unterschiedlichen Wegen gelang es, insgesamt vier Personen zu finden, die sich zu einem narrativen Interview bereit erklärtten. Alle Personen verste-